



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Herzlich willkommen zur 44. öffentlichen Stadtratssitzung am 26. Oktober 2023



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 43. Stadtratssitzung vom 28.09.23*



TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



- **Auszeichnung der Sächsischen Bläserphilharmonie mit dem OPUS Klassik als bestes Ensemble des Jahres**





- Jahresübung der Feuerwehr mit allen Stadt- und Ortsfeuerwehren

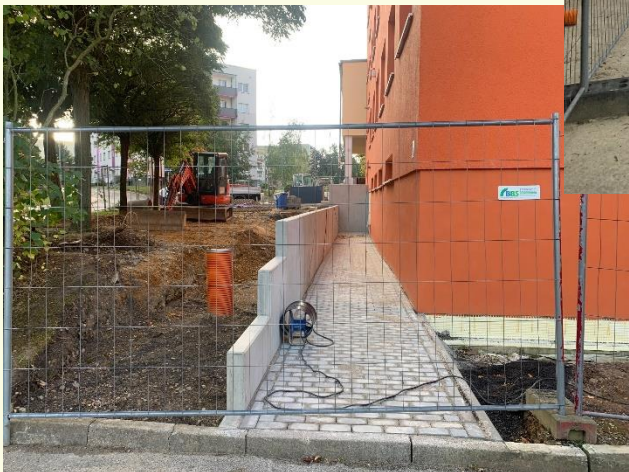




- **Ausbau der Talstraße**
- **ab 01.11.23 Pflasterbauarbeiten, dann keine Begehung in diesem Bereich mehr möglich**



- **DGH Etzoldshain hat neuen Anstrich erhalten**



- **Grundschule**



- **Ausbau Gehweg Herrmannstraße**



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



Landesbädertag in Bad Lausick



- **Weihnachtsmarkt am 2. Adventswochenende vom 08. - 10.12.2023**
- **Dateigröße der Kurparkkonzeption liegt weiterhin bei 65MB, Fertigstellung bis Ende November geplant, bisher keine Änderungswünsche eingegangen, noch bis Mitte November möglich**
- **26./27.10.2023 Ausrichtung „Landesbädertag Sachsen“ in Bad Lausick**
- **am 09.11.2023 findet der 1. Neubürgerabend in Haus der DBA statt**



TOP 7

Einwohnerfragestunde



TOP 8

Informationen zum Planungsstand des B-Plan Nr. 36/2 Kursondergebiet „Generationenpark“



TOP 9

Informationen zum Planungseinstieg zum Bauvorhaben „Innensanierung Grundschule“



TOP 10

Beschluss zur Beantragung einer Zuwendung für die Erstellung der Wärmenetzplanung*



TOP 10 – Beschlussvorlage: I/III/44/26/10/2023

Gegenstand der Vorlage:

Kommunale Wärmeplanung für Mitgliedsgemeinden des VVGG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, für das Gebiet der Stadt Bad Lausick eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen und dafür Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie (KRL) vom 22. November 2021 zu beantragen. Zu diesem Zweck, bildet die Stadt Bad Lausick eine kommunale Arbeitsgemeinschaft mit den Teilnehmenden Gemeinden innerhalb des VVGG Gemäß §73a SächsKomZG. Die Aufgabenerfüllung, Organisation und Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft richtet sich nach der Vereinbarung über die Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft, die untrennbarer Bestandteil des Beschlusses ist.

Begründung:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentrales Instrument, um die kommunale Wärmewende in Richtung einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu untersuchen und einen konkreten Maßnahmen- und Umsetzungsfahrplan zu entwickeln. Hiermit soll eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung geschaffen werden. Die dargestellte, auf möglichst lokalen erneuerbaren Quellen beruhende Wärmeinfrastruktur zeigt den langfristig zu erwartenden Wärmebedarf auf und schafft damit eine Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteure. Zudem erhält die kommunale Bauleitplanung mit der kommunalen Wärmeplanung wichtige Erkenntnisse über zu sichernde Flächenbedarfe für die künftige Wärmeversorgung.



TOP 11

**Beschluss außerplanmäßiger
Auszahlungen für Beratungsleistungen
im Rahmen der Zuwendung zur
Förderrichtlinie STARK***



TOP 11 – Beschlussvorlage: II/III/44/26/10/23

Gegenstand der Vorlage:

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Beratungsleistungen zur kontinuierlichen Gesamtsteuerung der Vorbereitung, Umsetzung sowie Abrechnung von städtebaulichen Maßnahmen und Projekten (Förderrichtlinie STARK)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Beratungsleistungen zur kontinuierlichen Gesamtsteuerung der Vorbereitung, Umsetzung sowie Abrechnung von städtebaulichen Maßnahmen und Projekten (Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten - STARK) in Höhe von 42.000,00€ für das Haushaltsjahr 2023 (Produktkonten 521000.44315100./74315100.)

Die Finanzierung erfolgt aus einer Zuwendung des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BMWK) mit einem Fördersatz von 90% in Höhe von 37.800,00€ (Produktkonten 52100000.31400000./61400000.) und Eigenmitteln von 10% in Höhe von 4.200,00€ aus nichtgeplanten Zinseinnahmen (Produktkonten 61200000.36170000./66170000.).

Begründung:

Die Kommunen Bad Lausick, Kitzscher, Frohburg und Otterwisch bündeln ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit dem braunkohleausstiegbedingten Strukturwandel. Die Kommunen haben unter anderem dazu eine Interkommunale Kooperationsvereinbarung (BV Nr.: 363/38/30/03/2023) abgeschlossen.

Auf Antrag der Stadt Bad Lausick (BV Nr.: 247/30/24/03/2022) wurde die Zuwendung in Höhe von 166.500,00€ mit Bescheid vom 13.02.2023 bewilligt, die sich in nachfolgende Jahresscheiben aufgliedert:



TOP 12

**Vergabe der Beratungsleistungen
gemäß der Zuwendung der
Förderrichtlinie STARK nach
öffentlicher Ausschreibung***



TOP 12 – Beschlussvorlage: III/III/44/26/10/2023

Gegenstand der Vorlage:

Beauftragung des Bürgermeisters zur Vergabe der Beratungsleistungen Projektentwicklung und -qualifizierung zum Strukturwandel in der Region Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Beratungsleistungen Projektentwicklung und -qualifizierung zum Strukturwandel in der Region Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch Referenznummer 01/2023 an die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aus Leipzig zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 142.275,00 EUR netto, somit 169.307,25 € brutto (bei 19% Umsatzsteuer), zu vergeben (Produktkonto 521000.44315100./74315100).

Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt im Zeitraum 2023 bis 2025.

Begründung:

Die Kommunen Bad Lausick, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch haben sich im Rahmen einer Interkommunalen Kooperationsvereinbarung zusammengeschlossen. Die Gründung dieses Aktionsraumes erfolgte, um nicht zuletzt die Aktivitäten im Kontext des braunkohle-ausstiegsbedingten Strukturwandels gebündelt angehen zu können. In diesem Zusammenhang war die Stadt Bad Lausick beauftragt, die Ausschreibung der Beratungsleistungen Projektentwicklung und -qualifizierung zum Strukturwandel für den Aktionsraum entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben der Fördermittelgeber auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgte über die Plattform eVergabe und mithin für alle potentiellen Bieter zugänglich.



TOP 13

Beschluss außerplanmäßiger Auszahlungen zum Straßenbauvorhaben Angerstraße*



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 13 – Beschlussvorlage: IV/III/44/26/10/2023

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßige Auszahlungen für das Straßenbauvorhaben „Angerstraße“ in Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für den Ausbau der „Angerstraße“ in Bad Lausick außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von weiteren 38.224,84€, davon 37.820,29€ für Baukosten (Produktkonto 54110000.78512000.- Invest-Nr.2541100461) und 404,55 € für Baunebenkosten (Produktkonto 54110000.78512100.- Invest.-N.:2541100461). Die Gesamtkosten des Straßenbauvorhabens betragen nach Feststellung der Schlussrechnungen somit 578.718,43€.

Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln für die laufende Straßenunterhaltung (Produktkonto 54110000.72210000.).

Begründung:

Für das Vorhaben wurde mit Datum vom 30.09.2019 (BV Nr.: 358/39/23/11/2017) ein Antrag auf Zuwendung an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) gestellt. Am 13.08.2021 teilte das LASuV NL Zschopau mit, dass generell kein Anspruch auf Zuwendung für Innerortsstraßen bestünde, sofern keine Gemeinschaftsmaßnahme vorliegt. Da eine Gemeinschaftsmaßnahme mit den Kommunalen Wasserwerken Grimma-Geithain GmbH nachgewiesen werden konnte, wurde eine Zuwendung gewährt. Der Fördersatz wurde jedoch ohne Beachtung gestiegener Baukosten von 70% auf 50% reduziert. Die Zuwendung beträgt gemäß Bescheid vom 30.09.2021 des LASuV Zschopau 195.538,00€

Das Vorhaben wurde bereits im Haushaltplan 2020 veranschlagt. Für Baukosten waren 255.200,00€, für Baunebenkosten 35.700,00 € und für Zuwendungen 205.400,00€ eingeplant. Daraus ergaben sich Eigenmittel von 85.500,00€. Anhand einer überarbeiteten Kostenschätzung wurden vom Stadtrat bereits im September 2021 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 192.800,00 € für Baukosten und in Höhe von 18.735,17 € für Baunebenkosten bewilligt (Beschluss-Nr.232/28/09/12/2021). Nach dem Ausschreibungsergebnisse (475.378,61€) wurden weitere 27.400,00 € für Baukosten benötigt (Beschluss-Nr.:244/U/23/02/2022). Baubedingte Mehrkosten wurden im Hauptsächlichen durch problematische Verhältnisse in der Tragfähigkeit des Straßenplanums verursacht.

Das Vorhaben hat nunmehr ein Gesamtumfang von 578.718,43€. Bei Zuwendungen in Höhe von 195.538,00 € ergibt sich ein Eigenmittelbedarf von nunmehr 383.180,43 €.



TOP 14

Beschluss außerplanmäßige Auszahlungen zum Bauvorhaben Sport- und Freizeitfläche*



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 14 – Beschlussvorlage: V/III/44/26/10/2023

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßige Auszahlungen für das Bauvorhaben „Sport- und Freizeitfläche“ in Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen für den Neubau der Betriebsvorrichtungen des Bauvorhabens „Sport- und Freizeitfläche“ im Neubaugebiet in Bad Lausick in Höhe von 135.548,04€ (Produktkonto 55121000.78320000.-Invest-Nr.655121001).

Die Finanzierung kann aus zusätzlichen Gewerbesteuerereinzahlungen (Produktkonto 61100000.60130000.) finanziert werden.

Begründung:

Das Vorhaben war im Bereich der Fördergebietskulisse im Rahmen der Städtebaulichen Erneuerung „Kur-City“ (Städtebauförderung LZP) vorgesehen. Im Vorfeld der Bauleistung wurde bereits der erforderliche Grunderwerb getätigt, Betriebsgebäude abgerissen und das Baufeld frei gelegt. Im September 2020 wurde mit der Planung begonnen und ab Januar 2021 folgte mit öffentlicher Bekanntmachung und Auslegung die Bürgerbeteiligung. Mit Beachtung und Abwägung der Begehren wurde die Planung im März 2021 vom Technischen Ausschuss gebilligt. Im Mai 2022 erfolgte nach Genehmigungs- und Ausführungsplanung die öffentliche Ausschreibung. Vor der Erteilung des Zuschlages im Juni 2022 beschloss der Stadtrat nicht geplante Auszahlungen (Beschluss-Nr.: 292/32/16/06/2022). Ursächlich war die wirtschaftliche Marktlage und Kosten für die Umlegung einer Trinkwasserleitung. Die Bauausführung erfolgte im Zeitraum von September 2022 bis August 2023. Die Bauzeitverlängerung um ca. 3 Monaten ergab sich aus aufwändigen Bodenbewegungen und Erkundungen im unterirdischen Versorgungsraum. Diese Leistungsbereiche sowie Mengenerhöhungen im Leistungsbereich der befestigten Flächen sowie anerkannte und bestätigte Nachträge führten zu einer weiteren Baukostensteigerung.

Das Vorhaben wird zu 100% im Rahmen der Städtebauförderung (LZP) gefördert mit einem Fördersatz in Höhe von 66,66%.

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen nach Vorlage und Feststellung aller Schlussrechnungen somit 1.200.305,96€.



TOP 15

Antrag der CDU Fraktion – Aufkommensneutralität der Umsetzung der Grundsteuerreform*



TOP 16

**Berichterstattung des
Bürgermeisters der Stadt Bad
Lausick über wesentliche
Abweichungen vom
Haushaltsplan 2023 zum
30.06.2023 nach §75 Absatz 5
SächsGemO***



TOP 17

**Änderung der
Verwaltungsvereinbarung
zwischen dem Landratsamt
Landkreis Leipzig und der Stadt
Bad Lausick zur Aufstellung der
Jahresabschlüsse bis
einschließlich dem Haushaltsjahr
2025***



TOP 17 – Beschlussvorlage: I//44/26/10/2023

Gegenstand der Vorlage:

Änderung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landratsamt Landkreis Leipzig und der Stadt Bad Lausick zur Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich dem Haushaltjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Änderung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landratsamt Landkreis Leipzig und der Stadt Bad Lausick zur Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2025 **laut Anlage** zu.

Begründung:

Die Gemeinden haben grundsätzlich zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Fristen dazu sind im § 88c Absatz 1 und 2 SächsGemO geregelt. Danach hat die Feststellung bis spätestens 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres zu erfolgen.

Der Landkreis ist bei der Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse fasst das Schlusslicht im Freistaat. Hinzu kommt, dass erstmals für das Jahr 2025 die Berichtspflicht nach dem Gesetz über die Statistik der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (FPStaG) auch für Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung besteht.

Zum Abbau der Bearbeitungsrückstände und der Sicherstellung der Einhaltung der in § 88c Absatz 1 und 2 SächsGemO geregelten Fristen zur Auf- und Feststellung von Jahresabschlüssen sowie für eine ordnungsgemäße Gewährleistung der Berichtspflicht nach FPStaG fordert die Rechtsaufsichtsbehörde die betroffenen Gemeinden auf, eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abzuschließen bzw. bestehende Verwaltungsvereinbarungen zu aktualisieren.

Aus zuletzt genanntem Grund soll die Verwaltungsvereinbarung die Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2025 enthalten. Außerdem ist dafür nun auch ein Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen. Die Vorlage der Vereinbarung bei der Rechtsaufsichtsbehörde hat bis spätestens 31. Oktober 2023 zu erfolgen.



TOP 18

**Bestellung des örtlichen Prüfers
für den Jahresabschluss 2020
und den Jahresabschluss 2021
der Stadt Bad Lausick***



TOP 18 – Beschlussvorlage: II/II/44/26/10/2023

Gegenstand der Vorlage:

Bestellung des örtlichen Prüfers für den Jahresabschluss 2020 und den Jahresabschluss 2021 der Stadt Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick bestimmt die Terpitz Bast Ronneberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Karl-Liebknecht-Straße 14 in 04107 Leipzig, als örtlichen Prüfer für den Jahresabschluss 2020 und den Jahresabschluss 2021 der Stadt Bad Lausick zum Angebotspreis von 8.315,13 € pro Jahresabschluss.

Begründung:

Nach §§ 103 und 104 SächsGemO ist der Jahresabschluss örtlich zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Auswahl des örtlichen Prüfers obliegt dem Stadtrat, vergleiche § 28 Absatz 2 Nr.13 SächsGemO.

Da die Stadt Bad Lausick über kein eigenes Rechnungsprüfungsamt verfügt, kann sie sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfers, Wirtschaftsprüfers oder einer Rechnungsprüfungs-gesellschaft bedienen.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 wurden bereits von der Terpitz Bast Ronneberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Damit die Aufarbeitung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse zügig vorangeht, soll kein Wechsel des örtlichen Prüfers vorgenommen werden. Die Kosten für eine Prüfung erhöhen sich gegenüber den Vorjahren um ca. 8% (537,50 € netto).

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird voraussichtlich Anfang des dritten Quartals 2024 und die des Jahresabschlusses 2021 voraussichtlich Anfang 2025 beginnen.



TOP 19

**Bestellung einer Standesbeamtin für
das Standesamt Bad Lausick***



TOP 19 – Beschlussvorlage: I/II/44/26/10/2023

Gegenstand der Vorlage:

Bestellung einer Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Bad Lausick ab dem 01.11.2023.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad beschließt die Bestellung von Frau Natalie Wiener zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Bad Lausick ab dem 01.11.2023.

Begründung:

Frau Wiener ist seit August 2019 im öffentlichen Dienst tätig. Im Standesamt Bad Lausick befindet sie sich seit Januar 2023. Eingearbeitet wurde Frau Wiener durch eine notfallbestellte Kollegin aus dem Standesamtsbezirk Kitzscher. Für die weitere Vertiefung wurden Hospitationen im Standesamt Borna und im Standesamt Markkleeberg durchgeführt.

Das Grundseminar bei der Akademie für Personenstandswesen wurde in der Zeit vom 06.02. – 17.02.2023 mit Erfolg abgeschlossen.

Des Weiteren ist für Frau Wiener die Teilnahme an einem weiteren Seminar bei der Akademie für Personenstandswesen im Oktober 2023 geplant.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt absolviert Frau Wiener den Angestelltenlehrgang II.

Mit Schreiben vom 29.09.2023 der Landesdirektion Sachsen wurde Frau Wiener die Ausnahmegenehmigung zur Standesbeamtin erteilt.

Mit Erreichen des Abschlusses des Angestelltenlehrganges II ist die Ausnahmegenehmigung gegenstandslos.



TOP 20

**Außerplanmäßige Aufwendungen
und Auszahlungen für die
Instandhaltungen der
Kindertagesstätte „Buntspecht“
Ebersbach***



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN







STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 20 – Beschlussvorlage: II/II/44/26/10/23

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Teilsanierung der Kindertagesstätte „Buntspecht“ in Ebersbach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das Vorhaben „Teilsanierung der Kindertagesstätte Buntspecht in Ebersbach“ außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 61.710,70 € (Produktkonten 36520000.42111000./72111000.-Invest-Nr.13562000001).

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 40.111,96 € aus zusätzlichen Zuwendungen aus dem LEADER Programm (Produktkonten 36520000.31420000./61420000.- Inv.-Nr.1365200001) sowie in Höhe von 21.597,74 € aus Zuschüssen für die Kindertageseinrichtung „Buntspecht“ Ebersbach (Produktkonten 36520000.43183000./73183000.).

Begründung:

Für das Vorhaben wurde am 24.07.2023 der Antrag auf Förderung beim Landratsamt Landkreis Leipzig, SG Ländliche Entwicklung gestellt. Mit Bewilligungsbescheid vom 20.09.2023 wurde der Antrag in Höhe von 61.710,70 € mit einem Fördersatz von 65% vom Bruttobetrag der zuwendungsfähigen Kosten genehmigt und Fördermittel in Höhe von 40.111,96 € beschieden. Somit ergeben sich Eigenmittel in Höhe von 21.597,74€.

Im Zuge des Vorhabens „Teilsanierung der Kindertagesstätte Buntspecht in Ebersbach“ ist die Erneuerung des Bitumendaches, der Einbau von Kunststofffenster mit Zweifachverglasung und das Anbringung von Sonnenschutz geplant. Das vorhandene Bitumendach auf dem Hauptgebäude ist über 30 Jahre alt und weist durch die Einwirkung von Sonne und Wetter Risse und Undichtheiten auf, welche schon mehrfach repariert wurden. Die alte Bitumenschicht soll abgetragen und durch eine neue zweilagige Dachabdichtung aus Bitumenschweißbahnen ersetzt werden. Des Weiteren muss ein Teilstück des Schornsteines erneuert werden. Die Fenster der Kindertagesstätte bestehen aus alten Holz-Verbundfenstern. Die Stadt Bad Lausick plant diese durch neue Kunststofffenster mit Zweifachverglasung zu ersetzen. Derzeit verfügt die Kindertagesstätte über keinen Sonnenschutz. Um für eine ausreichende Verdunklung für die Ruhezeit und zum Schutz vor der Sonneneinstrahlung im Sommer zu sorgen, ist es geplant an den Gruppenzimmern Außenjalousien anzubringen.

Für Instandsetzungsarbeiten an den Kindereinrichtungen sind grundsätzlich die Betreiber der Einrichtungen zuständig. Da eine Förderung nur für die Eigentümer möglich ist, erfolgt die Umsetzung des Vorhabens durch die Stadt Bad Lausick.

Im Haushaltsplan 2023 wurden bei den Kommunalanteilen für die Kindertagesstätte Ebersbach Mittel für Instandhaltungsarbeiten berücksichtigt.



TOP 21

Vergabe von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr Bad Lausick*



TOP 21 – Beschlussvorlage: III/II/44/26/10/23

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zur Vergabe von Ausrüstungsgegenständen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lausick und deren Ortswehren

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick erteilt dem jeweiligen Bieter den Zuschlag, der unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Umstände das günstigste Angebot vorgelegt hat.

Begründung:

Mittel stehen in Höhe von 55.505,50 € im Haushalt bereit. Benötigt werden nach Auswertung der Vergabe nur 45.062,66 €.



Los 1 Vergabe Funkmeldeempfänger

**Los 2 Vergabe von Ausrüstungsgegenständen,
wie Mehrzweckkleinen, Benzinkanister,
Elektronenblitzleuchte, etc.**



Los 3 Vergabe von EDV Technik





Los 4 Vergabe von Spinden

Los 5 Vergabe von Stihl Motorkettensägen



Los 6 Vergabe von Saugkorb JFW





**Los 7 Vergabe von technischen Ausrüstungsgegenständen,
wie Helmlampen, Waldbrand-Schlauchtragekorb, CFK-
Flaschen, etc.**



TOP 22

Anfragen der Stadträte



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!